



(11)

EP 2 161 111 A3

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(88) Veröffentlichungstag A3:
19.01.2011 Patentblatt 2011/03

(51) Int Cl.:
B25H 1/06 (2006.01) **B23D 47/02 (2006.01)**

(43) Veröffentlichungstag A2:
10.03.2010 Patentblatt 2010/10

(21) Anmeldenummer: 09177141.0

(22) Anmeldetag: 28.08.2006

(84) Benannte Vertragsstaaten:

DE FR GB

Benannte Erstreckungsstaaten:

AL BA HR MK RS

(30) Priorität: 24.10.2005 DE 102005050783

(62) Dokumentnummer(n) der früheren Anmeldung(en)
nach Art. 76 EPÜ:
06778372.0 / 1 945 412

(71) Anmelder: **Robert Bosch GmbH**
70442 Stuttgart (DE)

(72) Erfinder: **Breitenbach, Jan**
11900 Bayan Lepas (MY)

(54) Vorrichtung mit einer Profilschiene und mit wenigstens einem Befestigungselement

(57) Die Erfindung geht aus von einer Vorrichtung mit einer Profilschiene (10a) und mit wenigstens einem Befestigungselement (12a) zum Befestigen einer Werkzeugmaschine und/oder eines Werkstücks auf der Profilschiene (10a), wobei das Befestigungselement (12a) zumindest eine Spannbacke (22a, 24a) und ein mit der

Spannbacke (22a) in einer Wirkverbindung stehendes Spannmittel (26a) zum Verspannen der Spannbacke (22) mit der Profilschiene (10a) umfasst.

Es wird vorgeschlagen, dass wenigstens eine Gewindeplatte (36a) bezüglich eines Rahmens (40a) des Befestigungselementes (12a) verschiebbar ist.

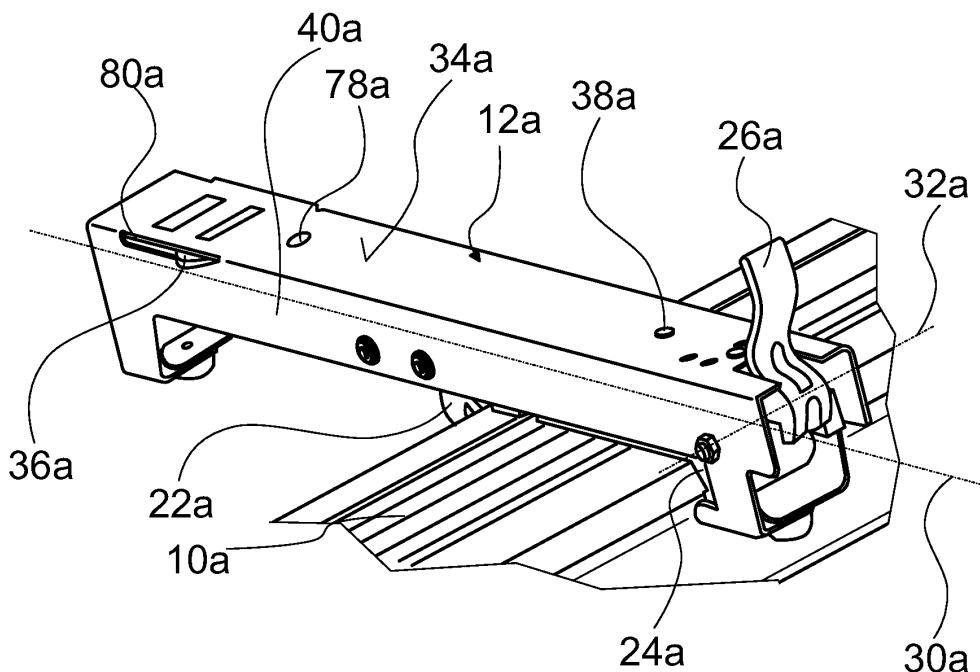


Fig. 2



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 09 17 7141

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betreff Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	EP 1 275 476 A2 (BLACK & DECKER) 15. Januar 2003 (2003-01-15) * Absätze [0021] - [0032]; Abbildungen * -----	1,3-5,7, 10	INV. B25H1/06 B23D47/02
X	US 6 481 477 B1 (SZYMANSKI) 19. November 2002 (2002-11-19)	1-4,8	
A	* Spalte 5, Zeilen 42-64; Abbildungen 2-3 * -----	7	
A	US 5 768 966 A (DUGINSKE MARK A [US]) 23. Juni 1998 (1998-06-23) * Spalte 6, Zeile 58 - Spalte 7, Zeile 4; Abbildung 9 *	1,8	
A	US 5 443 554 A (ROBERT DENIS [CA]) 22. August 1995 (1995-08-22) * Spalte 4, Zeilen 22-37; Abbildungen *	1	
A	US 5 018 562 A (ADAMS PHILLIP A [US]) 28. Mai 1991 (1991-05-28) * Spalte 5, Zeilen 47-62; Abbildungen *	1	
A	US 5 836 365 A (DERECKTOR THOMAS E [US]) 17. November 1998 (1998-11-17) * Spalte 6, Zeilen 38-52; Abbildungen *	1	B25H B23D
A	US 2003/056631 A1 (DUGINSKE MARK A [US]) 27. März 2003 (2003-03-27) * Absatz [0046]; Abbildungen *	1	
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
3	Recherchenort München	Abschlußdatum der Recherche 7. Dezember 2010	Prüfer Flodström, Benny
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmelde datum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur			



Nummer der Anmeldung

EP 09 17 7141

GEBÜHRENFLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung Patentansprüche, für die eine Zahlung fällig war.

- Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für jene Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war, sowie für die Patentansprüche, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:
- Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

- Alle weiteren Recherchengebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
- Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchengebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.
- Nur ein Teil der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchengebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:

1-5, 7-10

- Keine der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:
- Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPÜ).



**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung

EP 09 17 7141

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1-5, 7, 10

Dass die Gewindeplatte (36a) mit dem Rahmen (40a) verbunden ist.

2. Anspruch: 6

Dass die Gewindeplatte (36a) in einer Längsachse (28a) der Profilschiene (10a) verschiebbar ist.

3. Ansprüche: 8, 9

Dass die Gewindeplatte (36a) insgesamt T-förmig ausgebildet ist.

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 09 17 7141

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patendokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

07-12-2010

Im Recherchenbericht angeführtes Patendokument		Datum der Veröffentlichung		Mitglied(er) der Patentfamilie		Datum der Veröffentlichung
EP 1275476	A2	15-01-2003	AT AT ES	396842 T 408482 T 2314836 T3		15-06-2008 15-10-2008 16-03-2009
US 6481477	B1	19-11-2002		KEINE		
US 5768966	A	23-06-1998		KEINE		
US 5443554	A	22-08-1995	CA	2109886 A1		25-05-1995
US 5018562	A	28-05-1991		KEINE		
US 5836365	A	17-11-1998		KEINE		
US 2003056631	A1	27-03-2003		KEINE		